



## **Stellungnahme zu Ihrer Veröffentlichung vom 09.04.2009:**

In Ihrer Veröffentlichung wird der Sachverhalt unzutreffend wiedergegeben. Zutreffend ist lediglich der Umstand, dass gegen unser Unternehmen ein Insolvenzantrag gestellt wurde. Dieser wurde dann abgelehnt mangels entsprechender nachzuweisender Forderungen.

Der Düsseldorfer Projektentwickler DVZ hat gegen unser Unternehmen auch keinen rechtskräftigen Titel erwirkt. Vielmehr verhält es sich so, dass unser Unternehmen offensichtlich getäuscht werden sollte. Wir sollten ein entsprechendes Vorhaben finanzieren, welches sich in drei Finanzierungsschritte aufteilte. Zunächst sollte der Erwerb eines Grundstücks, welches aus 4 Flurstücken besteht, finanziert werden. Als Sicherheit sollte eine Grundschuld dienen. Es stellte sich dann heraus, dass eins der Flurstücke bei der Bestellung einer Grundschuld herausgenommen wurde und dass genau über dieses Flurstück bereits ein Kaufvertrag zwischen der DVZ und einer „DVZ II“ geschlossen worden war. Genau auf diesem Flurstück sollte nach dem uns vorgelegten Konzept ein Ärztehaus gebaut werden.

Es verhält sich offensichtlich so, dass uns dieses Flurstück über diese Vorgehensweise als Sicherheit entzogen werden sollte. Als dieser Sachverhalt bekannt wurde, gab es in unseren Räumlichkeiten eine Besprechung mit den beteiligten Personen auf Seiten der DVZ. Es wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass der bestehende Vertrag so nicht mehr umgesetzt werden kann. Unter Einbeziehung des betreffenden Flurstücks als Sicherheit sollte ein entsprechender Vertrag für das Vorhaben mit der niederländischen Geeris Holding geschlossen werden. Diese war in das Vorhaben der DVZ involviert und genoss jedenfalls bis dahin in unserem Unternehmen einen guten Ruf. Im Nachgang zu dieser Besprechung wollte sich auf Seiten der DVZ offensichtlich niemand mehr an diese Besprechung erinnern. Der Vertrag mit der Geeris Holding kam nicht zu Stande, so dass ein Rechtsstreit in den Niederlanden anhängig ist.